



Das **A** und **Ω**
des Vertragsrechts
oder: Die „**5 W**“ des Vertrages

Dr. Peter Kubanek
EPU-Tag 2017

Das Ω des Vertragsrechts

← Vertragserfüllung



Das Ω des Vertragsrechts

← Vertragserfüllung

Ertrag

Das Ω des Vertragsrechts

← Vertragserfüllung

Vor dem

Ertrag

kommt der



Das A des Vertragsrechts

Vor dem

Vertrag

kommt der

- § Mit viel Kleingedrucktem
- § Haftungsausschlüssen
- § Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)
- § Einverständniserklärungen
- § Und was sonst keiner liest



Verträge sind formfrei



- Handschlag?
- schnell
- unbürokratisch
- unkompliziert
- Handschlagqualität
- Beweisproblem



- schriftlich?
- verzögert
- bürokratisch
- kompliziert
- Misstrauen („a jed‘s Schriftl is a Giftl“)
- „wer schreibt, bleibt“

Rechtsvorschriften rund um den Vertrag

- B2B:
- B2C:
- ab 25.5.2018
(B2C + B2B)

Informationspflichten
+ some do's & don't-s

WW
(Wias Woits)

“5W“ beachten!

KSchG
(KonsumentenSchutzG)

FAGG
(Fern-AuswärtsGeschäfteG)

DSGVO
(DatenSchutzGrundVerOrdnung)

Informationspflichten
+ Rücktrittsrecht

Informationspflichten

Die 5 „W“ des Vertrages

„W 5+“

Vertragspartner

Vertragsgegenstand

Erfüllungszeit/Kündigungsfrist

Vertragsbedingungen/Zahlungen

Erfüllungsort

[Datenverarbeitung]

Rücktrittsmöglichkeit / Storno

[Ohne Storno: Kein Storno!]

[Aber: Abzug des Ersparnen! Also doch Storno irgendwie!]

1. WER?

2. WAS?

3. WANN (WIE LANGE)

4. WIE?

5. WO?

[WARUM]

[WOZU]

Wirklich?

[wenig hilfreich]

Die 5 „W“ des Vertrages

Vertragspartner

■ WER?

Vertragsgegenstand

■ WAS?

Erfüllungszeit/Kündigungsfrist

■ (bis) WANN? (WIE LANGE)

Vertragsbedingungen/Zahlungen

■ WIE?

Erfüllungsort

■ WO?

Die 5 „W“ des Vertrages

Wichtig für: Wen klagen?

■ WER?

Wichtig für: Gewährleistung
(Mangel = Abweichung vom Vertrag!)

■ WAS?

Wichtig für: Beendigung
(Fristen? Termine? Konsequenzen?)

■ (bis) WANN? (WIE LANGE)

Wichtig für: Vertragserfüllung
(Vorauszahlung?)

■ WIE?

Wenn nicht: keine An-
oder Teilzahlung!

Wichtig für: Erfüllungsort, Gewähr
(Transportkosten!)

■ WO?

vorvertragliche Informationspflichten B2C

§ 5 KSchG

- Name/Firma/Kontaktdaten ■ WER?
- Eigenschaften Ware/Dienstleistung
Funktionsweise/Interoperabilität
digitaler Inhalte; Gesamtpreis ■ WAS?
- Laufzeit/Kündigungsbedingungen ■ (bis) WANN? (WIE LANGE)
- Zahlungs-/Lieferbedingungen (falls
vorhanden); Hinweis:
Gewährleistung/Garantie ■ WIE?
- [Gewährleistung: beim Konsumenten
(KSchG); aber keine Infopflicht!] ■ WO?

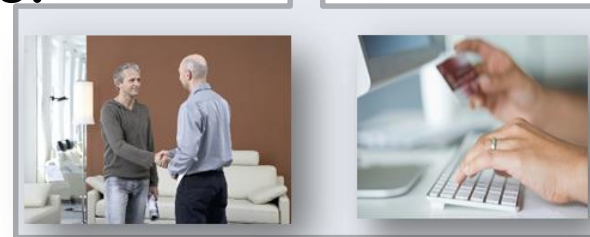
vorvertragliche Informationspflichten B2C § 4 FAGG (Fern- und AuswärtsgeschäfteG)

Name/Firma/Kontaktdaten

■ WER?

Eigenschaften Ware/Dienstleistung
Funktionsweise/Interoperabilität
digitaler Inhalte; Gesamtpreis

■ WAS?



Laufzeit/Kündigungsbedingungen

■ (bis) WANN? (WIE LANGE)

Zahlungs-/Lieferbedingungen (falls
vorhanden); Hinweis:
Gewährleistung/Garantie

■ WIE?

[Gewährleistung: beim Konsumenten
(KSchG); aber keine Infopflicht!]

■ WO?

■ **WIRKLICH?**

vorvertragliche Informationspflichten B2C § 4 FAGG (Fern- und AuswärtsgeschäfteG)

- Rücktrittsrecht
+ Rücktrittsformular
- Entfall des
Rücktrittsrecht
- Nichtbestehen des
Rücktrittsrecht
- Rücksendekosten (Ware)
- Anteilige Zahlungspflicht
(Dienstleistung)

■ WIRKLICH?

Wenn nicht: 14-tägige
Rücktrittsfrist verlängert
sich um 12 Monate!

Wenn nicht: Keine
Rücksendekosten; keine
anteilige Zahlungspflicht!

■ *Wirklich?*

Außer-Geschäftsraum-Vertrag (AGV) FAGG

- Vertrag wird außerhalb von Geschäftsräumen des Unternehmers geschlossen

Ausnahmen:

- Betrag bis max € 50
- Fernabsatz-Vertrag (FAV, zB Versandhandel, Website):
dort aber gleichartige Bestimmungen



- Geschäftsanbahnung durch den Verbraucher ist irrelevant!
Selbst wenn der Verbraucher den Unternehmer zu sich nach Hause kommen lässt, liegt ein AGV vor!

Vertragsabschluss außerhalb des Unternehmens Varianten

■ AGV - Außergeschäftsraum-Vertrag

- Verbraucher und Unternehmer sind **beim Vertragsabschluss** oder der Unterschrift des Verbrauchers **persönlich anwesend**
 - ABGB, KSchG, FAGG
 - vorvertragliche Informationspflichten
 - („schriftliche“) Vertragsbestätigung
 - **Rücktrittsfrist 14 Tage**

■ FAV - Fernabsatz-Vertrag

- Verbraucher und Unternehmer verwenden für die gesamten Vertragsverhandlungen ausschließlich Fernkommunikation (Tel, Mail, Fax, Brief, Webshop) - [sind also **nie persönlich anwesend**]
 - ABGB, KSchG, FAGG
 - vorvertragliche Informationspflichten
 - („schriftliche“) Vertragsbestätigung
 - **Rücktrittsfrist 14 Tage**

Vertragsabschluss außerhalb des Unternehmens Varianten

■ AGV - Außergeschäftsraum-Vertrag

- Verbraucher und Unternehmer sind **beim Vertragsabschluss** oder der Unterschrift des Verbrauchers **persönlich anwesend**
 - ABGB, KSchG, FAGG
 - vorvertragliche Informationspflichten
 - („schriftliche“) Vertragsbestätigung
 - **Rücktrittsfrist 14 Tage**



■ FAV - Fernabsatz-Vertrag

- Verbraucher und Unternehmer verwenden für die gesamten Vertragsverhandlungen ausschließlich Fernkommunikation (Tel, Mail, Fax, Brief, Webshop) - [sind also **nie persönlich anwesend**]
 - ABGB, KSchG, FAGG
 - vorvertragliche Informationspflichten
 - („schriftliche“) Vertragsbestätigung
 - **Rücktrittsfrist 14 Tage**

Vertragsabschluss außerhalb des Unternehmens [Ziel: Kein Rücktritt]

- Wenn Unternehmer und Verbraucher zumindest einmal bei Vertragsverhandlungen glzt persönlich anwesend sind:



-> KEIN FAV

- Wenn Unternehmer bei Unterschrift des Verbrauchers nicht gleichzeitig persönlich anwesend ist:



-> KEIN AGV

- **KONSEQUENZ:** Es gilt nur das **ABGB** und das **KSchG**.
- Diese kennen **kein** (unbegründetes) **Rücktrittsrecht**.

Umsetzung | Tipps Exit-Strategien [-> kein AGV]

1. Verträge im Geschäftsraum
 2. Sie sind beim Kunden:
 - Kunde unterschreibt nicht sofort;
 - Vertrag wird am nächsten Tag via Telefon/Mail/Fax/Brief geschlossen
- kein AGV (weil Vertragsabschluss nicht in pers. Anwesenheit)
 - kein FAV (weil persönlicher Kontakt)
 - kein FAGG (weil nur für AGV und FAV anwendbar)
 - kein Rücktrittsrecht (auch nicht bei Haustürgeschäft nach KSchG)
- Achtung! Dennoch vorvertragliche Informationspflichten (KSchG)**



Umsetzung | Tipps vorvertragliche Informationspflichten

- Entweder nach
 - FAGG (AGV, FAV) oder
 - KSchG (alle anderen Verträge)
- Umsetzungsmöglichkeiten:
 - Kostenvoranschlag
 - Anbot
 - AGB (Achtung: nicht alle möglich, zB Preis, Eigenschaften)

ACHTUNG!

Ab 25.5.2018: Infopflichten der DSGVO beachten bzw ergänzen!

Informationspflichten nach der DSGVO (ab Mai 2018) (Datenschutzerklärung)

- Name/Kontaktdaten (inkl Datenschutzbeauftragter) → WER
- Erhobene Daten (nach Kategorien) → WAS
 - nach DSGVO nur, wenn Daten nicht beim Betroffenen erhoben werden, aber Transparenz!
- Rechtsgrund: berechtigtes Interesse, Vertragserfüllung, Gesetz → WARUM
 - [mehr nach DSGVO nicht zwingend,
 - aber sinnvoll zu(r) Dokumentation/Beweiszwecken für Einwilligung/kein Erfordernis einer Einwilligung]
- Zweck → WOZU
- Übermittlungsempfänger (Kategorien) → WOHIN
- Speicherdauer (Kriterien) → WIE LANGE
- Hinweis auf Betroffenenrechte
- Widerrufsrecht der Einwilligung (vorher)
- [Gegebenenfalls: Information über Konsequenzen von Profiling]

Betroffenenrechte

- Auskunft (binnen 1 Monat)
- Berichtigung (von Daten)
- Einschränkung (der Speicherung)
 - (insbes) wenn Rechtsgrund / Zweck weggefallen sind
- Löschung (von Daten)
 - (insbes) wenn Rechtsgrund / Zweck weggefallen sind
- Widerspruch (zu einer Verarbeitung)
 - (insbes) nicht, wenn zwingende Interessen (zB Vertragserfüllung, Verteidigung von Rechtsansprüchen) höher zu werten sind als Interessen des Betroffenen
- Widerrufsrecht (der Einwilligung)
- Beschwerdemöglichkeit (bei der DSB)
- Datenübertragbarkeit (an Drittanbieter)

Die 8 Schätze des Vertrages - die „W 5+“

1. WER: Vertragspartner [Klage!]
2. WAS: Vertragsgegenstand [Gewährleistung!]
3. (bis) WANN: Befristung, Kündigungsmöglichkeiten
4. WIE: Zahlungsbedingungen [An- u/o Teilzahlung!]
5. WO: Erfüllungsort [Transportkosten!]

6. WIRKLICH: Storno? [„geregeltes“ Storno]

7. WICHTIG: Infopflichten KSchG/FAGG (*wirklich?*)

8. WICHTIG: Infopflichten DSGVO (**Wirklich!**)

Infostand FGr UBIT

Vor dem Ertrag
kommt der Vertrag

Also:

VERTRAG-t

Euch!

- § *Vielen Dank*
- § *für die*
- § *Aufmerksamkeit*

Peter Kubanek